

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0418/2014

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 30.09.2014**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) zur
Finanzierung des Abenteuerspielplatzes Gronau**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 04.09.2014 (eingegangen am 15.09.2014) beantragt die FDP-Fraktion, den Betrieb des Abenteuerspielplatzes Gronau in Trägerschaft der katholischen Jugendagentur mit 40.000 Euro jährlich zu fördern.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt gemäß § 11 ZuO die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wahr. Nach § 11 Absatz 3 Nr. 2 i.V.m. § 2 Absatz 2 Nr. 1 SGB XIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gehört zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit u.a. die Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5 ZuO über Anträge mit finanziellen Auswirkungen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag der FDP-Fraktion vor einer abschließenden Entscheidung im Rat ohne Aussprache an den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.